

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Personalausgabenbudgetierung (PAB)

Anträge können schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Für die Antragstellung auf Teilnahme an der PAB ist eines der beiden vorgegebenen Antragsformulare zu verwenden. Es steht Ihnen ein Antragsformular zum handschriftlichen Ausfüllen (Antrag handschriftlich) und ein Antragsformular zum elektronischen Ausfüllen (Antrag elektronisch) zur Verfügung. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt bzw. die vorgegebenen Felder angekreuzt und alle geforderten Anlagen beigelegt werden. Die folgenden Hinweise und Erläuterungen sollen als Unterstützung beim Ausfüllen des Antragsformulars dienen.

<b>Wo ist der Antrag einzureichen?</b>	
Der Antrag ist auf dem Dienstweg beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen:	
<b>Grund-, Haupt-, Real-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sowie sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</b>	Antrag ist über das Staatliche Schulamt zu leiten. Das Staatliche Schulamt leitet den Antrag mit einer befürwortenden oder nicht befürwortenden Stellungnahme an das zuständige Regierungspräsidium zur Prüfung und Entscheidung weiter. Bei einer nicht befürwortenden Stellungnahme fügt das Staatliche Schulamt eine Begründung bei.
<b>Gymnasien und Schulen des beruflichen Schulwesens</b>	Der Antrag wird direkt beim zuständigen Regierungspräsidium zur Prüfung und Entscheidung eingereicht.

<b>Antragsfrist</b>	
Der Antrag auf Teilnahme an der PAB für das kommende Schuljahr ist auf dem Dienstweg bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bis spätestens	<b>30. April eines Jahres</b> zu stellen.
Sofern Lehrerstellen im Rahmen des Lehrerstellungsverfahrens zum Unterrichtsbeginn nicht besetzt werden konnten, besteht für die betroffenen Schulleitungen die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilnahme an der PAB beziehungsweise auf Erhöhung des Budgets bis spätestens	<b>30. September eines Jahres</b> zu stellen.

<b>Anlagen zum Antrag</b>	
<b>1. Lehrerliste aus ASD-BW des Vorjahres</b>	<p>Dem Antragsformular ist die Lehrerliste aus ASD-BW des Vorjahres beizufügen. Die Liste kann wie folgt aus ASD-BW abgerufen werden:</p> <p><b>Modul Statistik - Bereich Hauptstatistik - Menüpunkt „Abgegebene Dateien“ – Untermenüpunkt „Berichte“ als Bericht „RP PV 02-Lehrerliste“</b></p> <p>Die Liste wird im PDF-Format zur Verfügung gestellt und enthält den Titel „Liste der Lehrkräfte und Unterrichtseinsatz“.</p> <p>Mit Beginn der nächsten Hauptstatistik werden diese Daten in ASD-BW überschrieben. Es wird daher empfohlen, von dieser Lehrerliste eine Sicherheitskopie anzufertigen (speichern oder ausdrucken).</p> <p>Anträgen auf Teilnahme an der PAB im Schuljahr 2020/2021 waren die Lehrerlisten zum Stichtag 18.10.2019 beizulegen. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.</p> <p>Das in der Lehrerliste genannte Lehrerwochenstunden-Ist (einschließlich der Leitungszeit und des allgemeinen Entlastungskontingents) bildet die statistische Grundlage für die rechnerisch maximale Budgethöhe (vgl. Nr. 2 der VwV-PAB). Die der Lehrerliste angegliederte Übersicht der Reduktionen („Summe der Reduktionen“) bietet dem Regierungspräsidium (RP) zudem die notwendige Grundlage zur Überprüfung der von der Schule angegebenen Anrechnungsstunden, die budgetiert werden sollen.</p>
<b>2. Nachweis über die Beratung des Antrags in den schulischen Gremien</b>	<p>Der geforderte Nachweis über die Beratung des Antrags in der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz kann formlos erfolgen. Sofern eine Beratung nicht mehr rechtzeitig bis zum Antragstermin 30. April des jeweiligen Jahres durchgeführt werden kann, ist der Nachweis umgehend nachzureichen. Die Anhörung der Örtlichen Personalräte und die Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit erfolgt nach den Bestimmungen des § 87 Abs. 1 Nr. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) bzw. § 20 Abs. 1 des Chancengleichheitsgesetzes. Die Schulleitung bestätigt durch Ankreuzen auf dem Antragsformular die Durchführung der Anhörung und Beteiligung entsprechend dieser Vorschriften.</p>
<b>3. Beschreibung des Budgetierungsvorhabens der Schule</b>	<p>Eine kurze Beschreibung des Budgetierungsvorhabens ist dem Antragsformular auf gesondertem Blatt beizufügen. Das Budgetierungsvorhaben muss für das Staatliche Schulamt und das prüfende Regierungspräsidium nachvollziehbar sein. Die geschätzten Ausgaben des Vorhabens sind auf dem Antragsformular zu benennen.</p>
<b>4. Anrechnungsstunden</b>	<p>Zur Überprüfung durch das Regierungspräsidium sind Zahl und Art der Anrechnungsstunden, die budgetiert werden sollen, im Einzelnen aufzulisten, da nicht alle Arten von Anrechnungsstunden budgetierbar sind.</p>